

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ausbau von Windkraftanlagen im Wildenburger Land

Die **Kleine Anfrage 3529** vom 3. Juli 2015 hat folgenden Wortlaut:

Vor einigen Tagen wurde die „Bürgerinitiative Wildenburger Land“ gegründet, die sich klar gegen die Installation von Windenergieanlagen (WEA) in diesem wunderschönen, schützenswerten, kulturhistorischen Landstrich ausspricht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Windkraftanlagen werden auf rheinland-pfälzischem Gebiet und wie viele werden nach Kenntnis der Landesregierung auf dem angrenzenden nordrhein-westfälischen Gebiet geplant?
2. Welchen Planungsstatus und welche Daten gibt es pro WEA (Tabelle: Standortkoordinaten, Typ, Höhe, Leistung, Entfernung Wohnbebauung)?
3. Welche Gutachten mit welchen Ergebnissen liegen zu den einzelnen geplanten WEA vor?
4. Wer sind die Betreiber und Investoren der WEA, sind diese solidarisch genossenschaftlich organisiert und kommen diese aus dem Privatbereich oder kommunalen Gebietskörperschaften?
5. Wie sieht der weitere Projektplan zur Errichtung der WEA aus?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juli 2015 wie folgt beantwortet:

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 basieren auf den Meldungen der unteren Landesplanungsbehörden an die oberen Landesplanungsbehörden bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie auf Angaben der Bundesnetzagentur mit Meldestand Ende 2014.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Die der Landesregierung vorliegenden technischen und raumbezogenen Informationen zu den geplanten Windenergieanlagen auf rheinland-pfälzischem Gebiet im Wildenburger Land sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Angaben über Abstände zur Siedlungsnutzung liegen nicht vor. Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen sollen alle Anlagen von Personen des Privatrechts betrieben werden.

Mit Stand 31. März 2015 ist auf rheinland-pfälzischem Gebiet im Wildenburger Land eine Windenergieanlage am Netz und weitere 20 Anlagen sind geplant. Angaben zu vorhandenen Windenergieanlagen bzw. zu geplanten Vorhaben zur Errichtung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen liegen der Landesregierung nicht vor.

b. w.

Gemeinde	Planungsstand	Typ	Nennleistung in MW	x-Koordinate UTM	y-Koordinate UTM	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	413136	5636679	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	413354	5637161	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	412820	5636891	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Nordex N117/2400	2,4	411937	5640645	141	117	199
Friesenhagen	geplant	Nordex N117/2400	2,4	411364	5641402	141	117	199
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	413560	5634415	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	413408	5634779	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	413574	5635274	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	414063	5635909	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	414978	5636000	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	415766	5636042	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	415221	5635684	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	412400	5636471	137	126	200
Friesenhagen	geplant	Vestas V126	3,3	413014	5635125	137	126	200
Mudersbach	geplant	REPOWER 3.2 M 114	3,2	424461	5633075	143	114	200
Mudersbach	geplant	REPOWER 3.2 M 114	3,2	424232	5632791	143	114	200
Mudersbach	geplant	REPOWER 3.2 M 114	3,2	424988	5633158	143	114	200
Mudersbach	geplant	REPOWER 3.2 M 114	3,2	424256	5633012	143	114	200
Mudersbach	geplant	REPOWER 3.2 M 114	3,2	425308	5632918	143	114	200
Mudersbach	geplant	REPOWER 3.2 M 114	3,2	424289	5632473	143	114	200

Zu den Fragen 3 und 5:

Zu den beiden Nordex-Anlagen in der Gemarkung Friesenhagen liegt der zuständigen unteren Immissionsschutzbehörde ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung vor. Derzeit erfolgt durch die zu beteiligenden Fachbehörden die Prüfung auf Vollständigkeit. Den Antrags- und Planunterlagen sind diverse Gutachten, insbesondere das Schallgutachten, die Schattenwurfprognose, der Fachbeitrag Naturschutz mit allgemeiner UVP-Vorprüfung inkl. der Bilanzierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen und Biotop- und Nutzungstypenkartierung, die artenschutzrechtliche Bewertung, die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, das Fachgutachten Landschaftsbild und Erholung, die Brutvogelerfassung inkl. Horstkartierung und Zugvogelkartierung sowie die Raumnutzungsanalysen Rotmilan, Schwarzstorch und Fledermäuse beigefügt.

Zu den übrigen geplanten Anlagen in der Gemarkung Friesenhagen (siehe Tabelle zu den Fragen 1, 2 und 4) teilte die zuständige untere Immissionsschutzbehörde mit, dass am 16. Dezember 2013 ein Scoping-Termin stattfand. Derzeit liegen der Behörde kein Genehmigungsantrag und keine weiteren Unterlagen und Informationen vor.

Weitere Projektplanungen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Wildenburger Land sind der Landesregierung nicht bekannt.

Eveline Lemke
Staatsministerin